

Protokoll der 11. ordentlichen Generalversammlung

der EFG International AG

Freitag, 29. April 2016, 14.30 Uhr

Im Park Hyatt Zurich, Beethovenstrasse 21, CH-8002 Zürich

Begrüssung durch den VR-Präsidenten Herr Dr. Niccolò H. Burki, Präsident des Verwaltungsrates, übernimmt den Vorsitz, begrüßt die Aktionäre und stellt die weiteren anwesenden Vertreter des Verwaltungsrats sowie die anwesenden Mitglieder der Geschäftsleitung vor:

Herr John A. Williamson (vorgeschlagener neuer Verwaltungsratspräsident), Frau Susanne Brandenberger, die Herren Emmanuel Bussetil, Erwin Caduff, Michael Higgin, Daniel Zuberbühler; CEO Joachim H. Strähle, Finanzchef Piergiorgio Pradelli sowie Strategiechef Peter Fischer.

Der Vorsitzende stellt Herrn Stefano Coduri vor, der als Vertreter der BSI anwesend ist.

Die Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers, ist durch die Herrn Christophe Kratzer und Thomas Romer vertreten.

Frau Rechtsanwältin Nadja Erk vertritt ADROIT Anwälte, die amtierende unabhängige Stimmrechtsvertreterin.

Herr Notar Roman Sandmayr erstellt über gewisse Beschlüsse eine öffentliche Urkunde.

Es folgen die Ausführungen des CEO Joachim H. Strähle zum abgelaufenen Geschäftsjahr und den Zukunftsaussichten der Gesellschaft. Diese Ausführungen sind nicht Bestandteil dieses Protokolls.

Organisatorisches Das Protokoll wird von Herrn Dr. Philippe A. Weber geführt. Als Stimmenzählerinnen werden Frau Jacqueline Wyrtsch und Frau Marianna Szabó bezeichnet.

Feststellungen Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Generalversammlung mit Brief vom 6. April 2016 und Publikation vom 8. April 2016 gemäss den Statuten und den gesetzlichen Bestimmungen rechtzeitig erfolgt ist und dass der Geschäftsbericht, der Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle online auf der Webseite der Gesellschaft seit dem 22. Februar 2016 verfügbar sind und zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft aufgelegen haben. Der Geschäftsbericht wurde den Aktionären zudem auf Verlangen zugestellt.

Das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 75'958'871, eingeteilt in 151'917'742 Namenaktien zu je CHF 0.50 Nennwert. Seit der letzten Nachführung der Statuten bis zur Sperrung des Aktienbüchs am 14. April 2016 wurde das Kapital um CHF 94'280 aus bedingtem Kapital erhöht, durch Ausgabe von 188'560 Namenaktien zu je CHF 0.50 Nennwert. Das gesamte per 14. April 2016 ausgegebene Aktienkapital beträgt demnach CHF 76'053'151, eingeteilt in 152'106'302 Namenaktien zu je CHF 0.50 Nennwert.

Vom gesamten massgeblichen Aktienkapital von CHF 76'053'151 eingeteilt in 152,106,302 Namenaktien zu CHF je 0.50 Nennwert, sind heute vertreten: durch:

durch Aktionäre: 83'925'558 Namenaktien zu je CHF 0.50 Nennwert;

durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ADROIT Anwälte, Zürich: 31'159'753 Namenaktien zu je CHF 0.50 Nennwert;

Somit sind an der heutigen Generalversammlung insgesamt 115'085'311 Namenaktien respektive Aktienstimmen vertreten.

Diese verkörpern insgesamt einen Aktiennennwert von CHF 57'542'655.50, was ca. 75.66% des gesamten Aktienkapitals entspricht.

Aufgrund dieser verschiedenen Feststellungen erklärt der Vorsitzende die Versammlung als ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

**Einführung Televo-
ter**

Der Vorsitzende führt in die elektronische Abstimmung mittels Televoter ein. Mit dem elektronischen Televoter wird eine Testabstimmung durchgeführt. Für den Fall, dass im Verlauf der Generalversammlung Probleme auftreten sollten, weist der Vorsitzende die Aktionäre an, sich an die Stimmenzählerinnen zu wenden.

Der Vorsitzende führt sodann aus, dass die Aktionäre bei einem Wortbegehr zuhanden des Protokolls ihren Namen, Vornamen und Wohnort bekanntzugeben sowie sich als Aktionär auszuweisen haben.

Weiter weist der Vorsitzende darauf hin, dass diejenigen Aktionäre, die mit Nein stimmen oder sich der Stimme enthalten, ihre Stimmabgabe zuhanden des Protokolls einer Stimmenzählerin mitteilen können.

Der Vorsitzende schreitet zur Behandlung der einzelnen Traktanden.

**Behandlung der
Traktanden****1. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015; Berichte der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende verweist auf den Lagebericht, die Jahresrechnung, die Konzernrechnung sowie den Bericht der Revisionsstelle, die seit dem 22. Februar 2016 auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar sind und am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aufliegen.

Der Vorsitzende fragt die Vertreter der Revisionsstelle, die Herren Christophe Kratzer und Thomas Romer, ob sie sich zu äussern wünschen, was diese verneinen.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht werden.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 112'962'248
- Nein-Stimmen: 8'967
- Enthaltungen: 2'114'096

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

2. Zustimmung zur Ausschüttung einer Vorzugsdividende durch EFG Finance (Guernsey) Limited zu Gunsten der Eigentümer der Partizipationsscheine der Kategorie B der EFG Finance (Guernsey) Limited

Der Vorsitzende erläutert unter Verweis auf die Einladung, dass Dividendausschüttungen der EFG Finance (Guernsey) Limited an die Eigentümer der Partizipationsscheine der Kategorie B – sog. non-voting Class B Shares – der EFG Finance (Guernsey) Limited im Zusammenhang mit den EFG Fiduciary Certificates die Zustimmung der Generalversammlung der EFG International AG erfordern. Der genaue Dividendenbetrag wurde am 22. April 2016 definitiv festgelegt und beträgt EUR 4'092'000.

Der Verwaltungsrat beantragt, dieser Dividendausschüttung durch die EFG Finance (Guernsey) Limited zuzustimmen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 114'100'383
- Nein-Stimmen: 21'761
- Enthaltungen: 963'167

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

3. Verwendung des Jahresergebnisses und Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

3.1. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Vorsitzende führt aus, dass für das Geschäftsjahr 2015 ein Reingewinn von CHF 24'884 (EFGI solo) ausgewiesen wurde. Dieser Reingewinn 2015 soll mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr verrechnet werden. Woraus ein Bilanzverlust von CHF -990'575'116 resultiert.

Der Verwaltungsrat beantragt diesen Bilanzverlust auf die neue Rechnung vorzutragen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 114'152'744
- Nein-Stimmen: 4'427
- Enthaltungen: 928'140

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

3.2. Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Vorsitzende erläutert, dass mit Gutheissung des Antrags des Verwaltungsrates im Sinne des zweiten Traktandums der Anspruch der Partizipanten auf eine Vorzugsdividende entfallen sei.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende mittels Ausschüttung an die Aktionäre zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 0.25 pro Namenaktie auszuschütten, was insgesamt somit rund CHF 38 Millionen entspricht. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der exakte Betrag davon abhängt, wie viele Aktien am 4. Mai 2016, d.h. am letzten zur Dividende berechtigenden Handelstag, ausgegeben sein werden.

Für das Protokoll wird festgehalten, dass für Aktien, die via die Tochtergesellschaft EFG Finance (Jersey) Ltd im Eigenbestand gehalten werden, keine Reserven aus Kapitaleinlagen ausgeschüttet werden.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 114'143'621
- Nein-Stimmen: 14'528
- Enthaltungen: 927'162

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

4. Entlastung der verantwortlichen Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder der verantwortlichen Organe bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende beantragt, über diese Entlastung gesamthaft zu entscheiden, wogegen kein Widerspruch erhoben wird.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 27'686'296
- Nein-Stimmen: 53'044
- Enthaltungen: 2'245'232

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

Der Vorsitzende dankt den Aktionären namens aller Mitglieder des Verwaltungsrates und des Managements für das ausgesprochene Vertrauen.

5. Kapitalerhöhungen zwecks teilweiser Finanzierung des Erwerbs von BSI

Es folgt eine kurze Einführung zur Akquisition der BSI und zur entsprechenden Finanzierung.

5.1 Ordentliche Kapitalerhöhung mit Gewährung von Bezugsrechten (geänderter Antrag des Verwaltungsrates)

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat in der Einladung zur Generalversammlung unter Traktandum 5.1 eine ordentliche Kapitalerhöhung durch Ausgabe von maximal 81'699'347 neuen Aktien beantragt hat. Weil die Anzahl ausgegebener Aktien seit der Veröffentlichung der Einladung zur Generalversammlung geändert hat – es wurden Restricted Stock Units ausgeübt –, lässt sich auf der Grundlage der beantragten maximalen Aktienzahl kein Bezugsverhältnis mit ganzen Zahlen berechnen. Deshalb hat der Verwaltungsrat entschieden, die Anzahl neuer Aktien, die im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung maximal ausgegeben werden, leicht um 12'002 Aktien auf maximal 81'687'345 Aktien zu reduzieren – dies ergibt ein Bezugsverhältnis von 54 zu 29 – und der Generalversammlung einen geänderten Antrag wie folgt zu unterbreiten (Änderungen hervorgehoben):

Der Verwaltungsrat beantragt die Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung wie folgt:

1. Erhöhung des Aktienkapitals um bis zu CHF **40'843'672.50** durch Ausgabe von bis zu **81'687'345** voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 zum Ausgabebetrag von je CHF 0.50. Die Kapitalerhöhung ist vom Verwaltungsrat im Umfang der eingegangenen Zeichnungen durchzuführen.
2. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Bezugspreis der neu auszugebenden Aktien festzusetzen. Die neu auszugebenden Aktien sind ab sofort, d.h. für das volle Geschäftsjahr 2016, dividendenberechtigt. Die Rechte aus den neuen Aktien entstehen erst mit der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handels-

register bzw. (bezüglich des Stimmrechts) mit Eintragung im Aktienbuch.

3. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
4. Die Einlagen für die neu auszugebenden Aktien sind in bar zu leisten.
5. Die neu auszugebenden Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 6 der Statuten.
6. Das Bezugsrecht der Aktionäre und Partizipanten wird direkt oder indirekt gewahrt (vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen ausländischer Rechtsordnungen). Es wird davon Kenntnis genommen, dass der einzige Partizipant der Gesellschaft, Banque de Luxembourg, gemäss einer Vereinbarung mit der Gesellschaft auf jegliche, auf die Partizipationsscheine entfallende Bezugsrechte verzichtet hat. Der Verwaltungsrat legt die Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte fest. Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, bzw. Namenaktien, für die Bezugsrechte gewährt, aber nicht ausgeübt werden, werden im Interesse der Gesellschaft den bisherigen Aktionären oder Dritten zugewiesen.

Von den Aktionären wird die Frage gestellt, weshalb die Bezugsrechte nicht handelbar sind. Darauf wird den Aktionären erläutert, dass die Bezugsrechte nicht handelbar sind, weil der Bezugspreis (mindestens) der Marktpreis sein wird, das heisst, dass die Bezugsrechte keinen inneren Wert haben.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 112'760'816
- Nein-Stimmen: 289'211
- Enthaltungen: 2'035'284

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

5.2 Statutenänderung - Schaffung von genehmigtem Aktienkapital

Der Vorsitzende führ folgendes aus:

Das bestehende genehmigte Aktienkapital der Gesellschaft, gestützt darauf der Verwaltungsrat ermächtigt ist, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 25'000'000 zu erhöhen, ist am 25. April 2016 ausgelaufen. Der Verwaltungsrat beantragt daher ein neues genehmigtes Aktienkapital zu beschliessen, aus dem die Gesellschaft die Aktienkomponente des Kaufpreises für die Aktien der BSI Holdings AG tilgen kann (der einzige Vermögenswert der BSI Holdings AG ist die 100%-Beteiligung an BSI SA). Die neuen Namenaktien, die BTG bei Vollzug der Transaktion erhält, sollen aus genehmigtem Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts zugunsten BTG geschaffen und gegen Sacheinlage eines Teils der Aktien der BSI Holdings AG ausgegeben werden. Die Höhe der Aktienkomponente hängt davon ab, in welchem Umfang die ordentliche Kapitalerhöhung unter Traktandum 5.1 durchgeführt wird. Im Weiteren können spezifische Verwässerungsschutzregelungen dazu führen, dass sich die Aktienkomponente erhöht, falls der Bezugspreis in der ordentlichen Kapitalerhöhung unter Traktandum 5.1 unter einen bestimmten Schwellenwert fällt. Im Base Case Szenario, vorbehaltlich spezifischer Verwässerungsschutzregelungen, werden ca. 52.6 Mio. Namenaktien als Gegenleistung für den Erwerb eines Teils der Aktien der BSI Holdings AG an BTG ausgegeben (dies entspricht ca. 20% des erwarteten Aktienkapitals per Vollzug der Transaktion). Die Beteiligung von BTG an EFG International AG kann bei Vollzug der Transaktion maximal 30% betragen. Der Ausgabepreis jeder Aktie, die zusätzlich zu den 52.6 Mio. Aktien an BTG ausgegeben wird, entspricht dem Bezugspreis der ordentlichen Kapitalerhöhung. Die vorgeschlagene neue Fassung von Artikel 3a der Statuten von EFG International AG ist im Anhang der Einladung aufgeführt und auf der Folie ersichtlich. Die vorgeschlagene Änderung von Artikel 3a ist im Anhang der GV-Einladung ersichtlich und wird an der Generalversammlung in der Präsentation projiziert.

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung eines genehmigten Aktienkapitals, gestützt darauf der Verwaltungsrat ermächtigt wird, bis zu 75'958'871 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 an BTG als Gegenleistung für den Erwerb eines Teils der Aktien der BSI Holdings AG auszugeben und der entsprechenden Änderung des Artikels 3a der Statuten der EFG International AG zuzustimmen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 112'527'491
- Nein-Stimmen: 521'368
- Enthaltungen: 2'036'622

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass der Antrag gutgeheissen worden ist und somit das Mehr von 2/3 der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erreicht worden sind.

6. Statutenänderungen – Erhöhung des bedingten Aktienkapitals

Der Vorsitzende führt folgendes aus:

Gemäss Artikel 3b der derzeit geltenden Statuten ist EFG International AG ermächtigt, das Aktienkapital um maximal CHF 1'408'629 zu erhöhen, durch die Ausgabe von 2'817'258 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 bei Ausübung von Optionsrechten oder im Zusammenhang mit ähnlichen Rechten auf Mitarbeiteraktien (einschliesslich bestehende oder zukünftige sog. Restricted Stock Units (RSU)), welche Organen und Mitarbeitern der Gesellschaft gewährt wurden.

Um die Deckung von Ansprüchen aus bestehenden und zukünftigen Mitarbeiterbeteiligungsplänen zu gewährleisten, schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine entsprechende Erhöhung des bedingten Aktienkapitals um CHF 750'000 auf höchstens CHF 2'158'629 durch Ausgabe von maximal 4'317'258 voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 vor (dies entspricht ca. 2.8 % des bestehenden Aktienkapitals zum Zeitpunkt der Generalversammlung).

Die vorgeschlagene neue Fassung von Artikel 3b der Statuten von EFG International AG ist im Anhang der Einladung aufgeführt und wird im Rahmen der Präsentation an der Generalversammlung projiziert.

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der Erhöhung des bedingten Aktienkapitals und der entsprechenden Änderung des Artikels 3b

der Statuten der EFG International AG zuzustimmen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 96'684'967
- Nein-Stimmen: 17'459'017
- Enthaltungen: 941'497

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass der Antrag gutgeheissen worden ist und somit das Mehr von 2/3 der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erreicht worden sind.

7. Verschiedene weitere Statutenänderungen

Der Vorsitzende führt aus, dass durch den neu vorgeschlagenen Artikel 18 Abs. 3 der Statuten dem Verwaltungsrat ermöglicht werden soll, bei Bedarf der Generalversammlung auch von Artikel 18 Abs. 1 der Stäuten abweichende und zusätzliche Anträge zur Genehmigung vorlegen zu können. Die vorgeschlagene Statutenänderung ändert nichts an der Kompetenz der Generalversammlung, die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zu genehmigen. Andere vorgeschlagene Änderungen sind redaktioneller Natur, wie die Änderungen aufgrund der Verwendung neuer Begriffe im Schweizer Recht, die Anpassung von Nummerierungen und Verweisen sowie die Anpassung der Bezeichnung des Vergütungs- und Nominationsausschusses. Sämtliche vorgeschlagenen Änderungen sind im Anhang der Einladung aufgeführt.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Änderung der Artikel 17, 18, 20, 28, 30, 35, 35a, 37 und 38 der Statuten der EFG International AG anzunehmen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 111'224'218
- Nein-Stimmen: 1'805'049
- Enthaltungen: 2'056'214

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

8. Genehmigung der Vergütungen

Der Vorsitzende führt aus, dass sich die nachfolgend zur Genehmigung durch die Generalversammlung vorgeschlagenen maximalen Gesamtvergütungsbeträge gemäss Artikel 18 Abs. 1 der Statuten einschliesslich Sozialabgaben und Beiträgen zur Altersvorsorge verstehen.

8.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 4'200'000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates, die für die Amts dauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 111'310'797
- Nein-Stimmen: 2'749'288
- Enthaltungen: 1'025'396

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

8.2 Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 963'213 als variable Vergütung des Verwaltungsrates, die im laufenden Geschäftsjahr 2016 aufgrund der Leistungen im Geschäftsjahr 2015 zuerkannt und ausgerichtet werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass weitere Informationen dem Vergütungsbericht 2015, der den Aktionären auf Verlangen hin auch zuge stellt wird, entnommen werden können.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 91'416'589
- Nein-Stimmen: 21'551'327
- Enthaltungen: 2'117'565

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

8.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 11'600'000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2016 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 89'054'969
- Nein-Stimmen: 22'212'000
- Enthaltungen: 3'818'512

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

8.4 Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 6'853'374 als variable Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2016 aufgrund der Leistungen im Geschäftsjahr 2015 zuerkannt und ausgerichtet werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass weitere Informationen dem Vergütungsbericht 2015, der den Aktionären auf Verlangen hin auch zuge stellt wird, entnommen werden können.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 89'022'499
- Nein-Stimmen: 23'861'579
- Enthaltungen: 2'201'403

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

9. Wiederwahl und Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratspräsidenten

Der Vorsitzende führt aus, dass die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates der EFG International AG allesamt wertvolle Dienste geleistet haben und sie sich zur Wiederwahl stellen, mit Ausnahme von Herrn Robert Y. Chiu, welcher entschieden hat, sich nicht für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stellen. Der Verwaltungsrat bedankt sich bei Herrn Chiu herzlich für die exzellenten geleisteten Dienste.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

9.1. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

9.1.1 Wiederwahl von Frau Susanne Brandenberger

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Susanne Brandenberger als Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 113'026'896
- Nein-Stimmen: 18'402
- Enthaltungen: 2'040'183

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

9.1.2 Wiederwahl von Herrn Niccolò H. Burki

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Niccolò H. Burki als Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 113'023'305
- Nein-Stimmen: 21'510
- Enthaltungen: 2'040'666

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

9.1.3 Wiederwahl von Herrn Emmanuel L. Bussetil

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Emmanuel L. Bussetil als Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 112'920'729
- Nein-Stimmen: 1'228'253
- Enthaltungen: 936'499

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

9.1.4 Wiederwahl von Herrn Erwin R. Caduff

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Erwin R. Caduff als Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 112'147'214
- Nein-Stimmen: 1'372'939
- Enthaltungen: 1'565'328

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

9.1.5 Wiederwahl von Herrn Michael N. Higgin

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael N. Higgin als Mitglied

des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 113'003'894
- Nein-Stimmen: 40'888
- Enthaltungen: 2'040'699

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

9.1.6 Wiederwahl von Herrn Spiro J. Latsis

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Spiro J. Latsis als Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 112'553'231
- Nein-Stimmen: 1'596'083
- Enthaltungen: 936'167

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

9.1.7 Wiederwahl von Herrn Bernd-Albrecht Freiherr von Maltzan

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Bernd-Albrecht Freiherr von Maltzan als Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 112'139'762
- Nein-Stimmen: 275'774
- Enthaltungen: 2'669'945

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

9.1.8 Wiederwahl von Herrn Périclès Petalas

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Périclès Petalas als Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 112'303'331
- Nein-Stimmen: 1'216'347
- Enthaltungen: 1'565'803

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

9.1.9 Wiederwahl von Herrn John A. Williamson

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn John A. Williamson als Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 113'953'632
- Nein-Stimmen: 183'325
- Enthaltungen: 948'524

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

9.1.10 Wiederwahl von Herrn Daniel Zuberbühler

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Daniel Zuberbühler als Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 112'754'034
- Nein-Stimmen: 1'375'061
- Enthaltungen: 956'386

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

9.2. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

9.2.1 Wahl von Herrn Steve Michael Jacobs

Der Vorsitzende stellt kurz Herrn Steve Michael Jacobs als vorgeschlagenes, neues Mitglied des Verwaltungsrates vor.

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Steve Michael Jacobs als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Die Wahl von Herrn Steve Michael Jacobs steht unter den aufschie-

benden Bedingungen, dass die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA die Wahl genehmigt hat und der Vollzug der Akquisition der BSI Holdings AG durch EFG International AG erfolgt ist. Die Wahl wird mit Erfüllung dieser zwei Bedingungen wirksam.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 112'672'608
- Nein-Stimmen: 1'457'147
- Enthaltungen: 955'726

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

9.2.2 Wahl von Herrn Roberto Isolani

Der Vorsitzende stellt kurz Herrn Roberto Isolani als vorgeschlagenes, neues Mitglied des Verwaltungsrates vor.

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Roberto Isolani als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Die Wahl von Herrn Roberto Isolani steht unter den aufschiebenden Bedingungen, dass die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA die Wahl genehmigt hat, der Vollzug der Akquisition der BSI Holdings AG durch EFG International AG erfolgt ist und BTG bei Vollzug der Akquisition der BSI Holdings AG durch EFG International AG 25% oder mehr des Aktienkapitals der EFG International AG hält. Die Wahl wird mit Erfüllung dieser drei Bedingungen wirksam.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 111'279'635
- Nein-Stimmen: 2'850'254
- Enthaltungen: 955'592

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

9.3 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Vorsitzende führt aus, dass – wie im Vorfeld der letzten ordentlichen Generalversammlung angekündigt – der derzeitige Vizepräsident des Verwaltungsrates, John. A. Williamson, in diesem Jahr zur Wahl als Verwaltungsratspräsident vorgeschlagen wird.

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn John A. Williamson als Verwaltungsratspräsidenten für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Der Vorsitzende stellt kurz Herrn John. A. Williamson als vorgeschlagenen, neuen Verwaltungsratspräsidenten vor.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 113'936'265
- Nein-Stimmen: 182'362
- Enthaltungen: 966'854

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

10. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses

Der Vorsitzende führt aus, dass die derzeitigen Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses der EFG International AG wertvolle Dienste erwiesen haben und sich allesamt zur Wiederwahl stellen.

Ferner hält der Vorsitzende fest, dass die Wahlen einzeln durchgeführt werden.

10.1 Wiederwahl von Herrn Niccolò H. Burki als Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Niccolò H. Burki als Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschuss für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 114'127'221
- Nein-Stimmen: 24'286
- Enthaltungen: 933'974

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

10.2 Wiederwahl von Herrn Emmanuel L. Bussetil als Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Emmanuel L. Bussetil als Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschuss für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 97'450'228
- Nein-Stimmen: 16'691'861
- Enthaltungen: 943'392

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

10.3 Wahl von Herrn Erwin R. Caduff als neues Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Erwin R. Caduff als neues Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschuss für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 112'334'824
- Nein-Stimmen: 1'185'994
- Enthaltungen: 1'564'663

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

10.4 Wiederwahl von Herrn Périclès Petalas als Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Périclès Petalas als Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschuss für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 95'310'209
- Nein-Stimmen: 18'213'601
- Enthaltungen: 1'561'671

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates

tes zugestimmt worden ist.

10.5 Wiederwahl von Herrn John A. Williamson als Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn John A. Williamson als Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschuss für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 97'287'180
- Nein-Stimmen: 16'852'917
- Enthaltungen: 945'384

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

11. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Kanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 113'037'469
- Nein-Stimmen: 2'707
- Enthaltungen: 2'045'305

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates

tes zugestimmt worden ist.

12. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers SA, Genf, für eine einjährige Amtszeit als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Abstimmung mittels Televoting-System ergibt folgendes Resultat:

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag zu und zwar mit

- Ja-Stimmen: 112'752'773
- Nein-Stimmen: 1'147'925
- Enthaltungen: 1'184'783

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt worden ist.

Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 16.20 Uhr nachdem kein Aktionär das Wort verlangt hat und dankt den Anwesenden für das Vertrauen, das sie der Gesellschaft entgegenbringen.

Der Vorsitzende



Dr. Niccolò H. Burki

Der Protokollführer



Dr. Philippe Weber